



Sport-Verein München
von 1880 e. V.

Hygienevorschriften

Grundsätzliches

- Der Verein hat einen Hygienebeauftragten zu benennen, der vor Ort für alle Fragen und Einweisungen ansprechbar ist. (Dieser wird bereits vorab jeweils mitgeteilt)

Dieser besitzt für diesen Bereich das Hausrecht. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten! Bei Zuwiderhandlungen gegen die Hygienevorschriften kann **jedem** gegenüber ein „Hausverbot“ ausgesprochen werden.

- Die Benutzung der Duschen ist derzeit untersagt
- Zuschauer und andere nicht am Spiel beteiligte Begleitpersonen sind derzeit nicht zugelassen
- Bezüglich der Dusch- und Zuschauerregelung können je nach *städtischer Vorgabe* jederzeit kurzfristige Änderungen stattfinden. (Auf das jeweilige Spiel abgestimmte Regelungen erhalten die Gastmannschaften jedoch rechtzeitig – mind. 2 Tage vorher.)
- Verkaufsstände werden nicht zugelassen
- Haftmittel sind untersagt
- Auf allen Verkehrswegen (Gang zur Toilette, Tribüne, ...) muss ein MNS getragen werden.
- Zutritt zur Halle und Umkleide, sowie das Verlassen der Halle und Umkleide erfolgt geschlossen über den Hygienebeauftragten!

1. Anreise und Halle

1.1.

Keine Anreise bzw. Teilnahme bei Symptomen. Wer sich krank fühlt bleibt zu Hause.

1.2.

Eine Person mit Kontaktverbot bzw. Quarantäne-Auflage (sowohl als Kontaktperson, als auch nach EQV) gemäß Anordnung des Gesundheitsamtes kann weder am Training, noch am Spielbetrieb teilnehmen.

1.3.

Anreise Auswärtsmannschaft: Die Anreise der Mannschaften soll möglichst individuell mit dem PKW oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln wie der Bahn erfolgen.

Fahrgemeinschaften sind möglich. Sollten Personen nicht nur des eigenen Hausstandes mitfahren, wird jedoch dringend das Tragen einer Mund- Nasen-Bedeckung (nachfolgend MNS genannt) angeraten.

(Bei Anreise im Mannschaftsbus ist dieser vor Zutritt der Teams ausreichend zu desinfizieren. Spieler, Trainer & Betreuer tragen während der gesamten Anreise im Bus einen MNS.)

1.4

Spieler, Trainer und Betreuer des Heimteams reisen individuell an (nach Möglichkeit im PKW). Die Schiedsrichter – Teams grundsätzlich gemeinsam – kommen nach Möglichkeit mit dem PKW. Es sollten bei An- und Abreise keine weiteren Personen mitgenommen werden.

1.5.

Der Treffpunkt, sowie der Zugang von Mannschaften und Schiedsrichtern erfolgt zeitlich, wie auch örtlich versetzt. Der jeweilige Zutritt soll gemeinsam als Team erfolgen.

Der Hygienebeauftragte bringt nach der Registrierung (Die Beteiligtenliste ist vorausgefüllt von den jeweiligen Mannschaften mitzubringen) die Mannschaft geschlossen zur Kabine.

Der Heimverein sendet spätestens 2 Tage vor dem Spiel eine E-Mail an den Gegner und die Schiedsrichter, die folgende Infos und Unterlagen enthält:

- Name und Handynummer des zuständigen Hygienebeauftragten
- genaue Beschreibung des Weges zum Eingang, bzw. Lageplan des Treffpunktes
- Zeitpunkt des Treffens aller Spieler gesammelt am Treffpunkt
- Registrierung der Spieler, Betreuer und sonstiger Begleitpersonen durch schriftliche Dokumentation. (schriftliche Dokumentationen werden am Kampfgericht hinterlegt und vom Heimverein DSGVO- konform verwahrt und nach 4 Wochen entsprechend vernichtet.

- Hygienevorschriften und Duschsituation

1.6.

Die Registrierung aller am Spiel Beteiligten wird am Eingang zur Sportstätte abgewickelt und auf Verlangen nachgewiesen. Dies dient der Nachverfolgung möglicher Infektionsketten. Alle am Spiel Beteiligten tragen bis in die Kabine einen MNS. Alle Spieler und Schiedsrichter tragen einen MNS bis sie mit dem Warm-up beginnen.

2. Kabinen/Räume/Halle

2.1.

In den Kabinen ist auf die Abstandseinhaltung zu achten. Der Aufenthalt in den Kabinen ist zudem auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.

Bestenfalls erfolgt das Umziehen bereits zu Hause.

2.2.

Zutritt zur Umkleide, sowie das Verlassen der Umkleide erfolgt geschlossen über den Hygienebeauftragten!

2.3.

Zur allgemeinen Information: die Umkleiden sind vor Betreten einer neuen Mannschaft stets desinfiziert und dementsprechend als „sauber“ gekennzeichnet

2.4.

In der separaten Schiedsrichterkabine halten sich grundsätzlich nur die Schiedsrichter auf. Es dürfen sich aber maximal drei Personen zeitgleich aufhalten, die dann einen MNS zu tragen haben.

Die gesonderte Schiedsrichterkabine wird durch ein entsprechendes Schild als „sauber“ bzw. desinfiziert ausgewiesen.

2.5.

Vor Betreten und nach Verlassen der Halle sind die Hände zu desinfizieren. Alle Personen tragen einen MNS; (der Physiotherapeut zusätzlich Einmal-Handschuhe)

Zutritt zur Halle, sowie das Verlassen der Halle erfolgt geschlossen über den Hygienebeauftragten!

2.6.

Zeitnahes Duschen nach dem Sport wird empfohlen. Die Anzahl der Personen in den Duschräumen wird minimiert und ein entsprechender Ablauf festgelegt (Verweildauer, Gruppengröße, etc.)

Soweit dem die individuellen Vorschriften der Stadt München bezüglich der Nutzung der Duschen in Schulsporthallen entgegenstehen, ist die Nutzung der Duschen allgemein **UNTERSAGT!**

Es erfolgt eine eindeutige Beschilderung der Umkleiden (wie auch der Treffpunkte, Ein- und Ausgänge und Laufwege). Die jeweiligen Umkleideräume bzw. Duschen werden vom Hygienebeauftragten bekannt gegeben.

2.7.

Regelmäßige Durchlüftung sowie Reinigung der Räumlichkeiten wird gewährleistet. Vor allem bei mehreren Spielen am selben Tag und damit verbundener Mehrfachnutzung der Kabinen. Bei mehreren Spielen am Tag werden zwischen den Kabinennutzungen Pausen von mind. 15 Minuten eingehalten, die u.a. zur Reinigung und Durchlüftung genutzt werden. Der Zutritt der nächsten Mannschaft erfolgt erst nach einer Desinfektion und durch Zuweisung durch den Hygienebeauftragten. Desinfiziert werden: Umkleidebänke mit Kleiderhaken, Türklinken und die Armaturen in den Sanitärbereichen.

2.8.

Die Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang muss zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) eingehalten werden.

2.9.

Durch die Hygienebeauftragten werden geeignete Maßnahmen getroffen, welche einen geordneten und abstandswahrenden Zu- und Abgang gewährleisten.

3. Auswechselbereich / Mannschaftsbänke

3.1.

Die Mannschaftsbänke werden entzerrt aufgestellt und bei Bedarf durch weitere unterstützt. Die Aufstellung der Bänke erfolgt bei beiden Mannschaften gleich.

Auf den Bänken muss keine Maske getragen werden. Dafür muss stets Abstand gehalten werden. (Zum Tragen eines MNS wird jedoch geraten)

3.2.

Medizinisches Personal (wenn nötig) darf im Bedarfsfall von außerhalb der Coachingzone auf das Spielfeld kommen. Zu behandelnde bzw. medizinisch zu betreuende Spieler müssen zu diesen Zwecken nach Information des Kampf- und Schiedsgerichts das Spielfeld verlassen. Das medizinische Personal muss entsprechend erkenntlich sein.

3.3.

Die Mannschaftsbänke werden vor dem Eintreffen der Mannschaften und in der Halbzeit durch den Heimverein desinfiziert. Alternativ werden sie in der Halbzeit bei Seitenwechsel von der jeweiligen Mannschaft mitgenommen.

3.4.

Sollte ein Spieler eine rote Karte erhalten wird seitens des Vereins gewährleistet, dass der Spieler einen eigenen Sitzplatz außerhalb der Coachingzonen bekommt. Dabei wird auf einen ausreichenden Abstand zu Zuschauern/Wischern/Betreuern/Mitspielern u. ä. geachtet. Der Sitzplatz wird zwingend nach dem Spiel desinfiziert.

4. Zeitnehmertisch / Kampfgericht

4.1.

Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems, sowie weitere technische Gerätschaften werden vor und nach dem Spiel desinfiziert. Alternativ kann die Tastatur mit Klarsichtfolie abgedeckt werden. Nach jeder Benutzung wird die Klarsichtfolie entfernt und durch eine frische ausgetauscht.

4.2.

Sofern Desinfektionsvorgaben nur bedingt einzuhalten sind, müssen Zeitnehmer und Sekretär Einweghandschuhe tragen.

4.3.

Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen weiterhin die Mindestabstände eingehalten werden. Dies gilt auch im Falle einer direkten Kommunikation mit den Mannschaftsverantwortlichen bzw. den Schiedsrichtern; Beim Unterschreiten dieses Abstandes ist ein MNS zu tragen.

Können die Verantwortlichen des Kampfgerichts den Mindestabstand nicht einhalten, so tragen sie einen MNS

4.4.

Sämtliche Team-Time-Out-Karten werden vor und nach dem Spiel, sowie in der Halbzeitpause desinfiziert.

5. Hygieneverantwortung

5.1.

Bekanntmachung der lokalen Hygienevorschriften für Gastmannschaften, Schiedsrichter und anderer am Spiel Beteiligten erfolgt per E-Mail durch einen Hygienebeauftragten und durch Aushang in der Halle.

Dieser ist somit vor Ort einzusehen. Am Spiel beteiligte Personen müssen im Rahmen der ohnehin erfolgenden, anfänglichen Registrierung den Erhalt des Hygienekonzepts bestätigen.

6. Zeitlicher Spielablauf

6.1 Aufwärmphase

6.1.1.

Die Reinigung bzw. Desinfektion von Toren, Bällen, Bänken, ZN/S-Utensilien u. ä. erfolgt vor jedem Spiel, sowie bei Bedarf in der Halbzeit.

6.1.2.

Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen geschlossen das Spielfeld mit Verzögerung (Abstand der Mannschaften mind. 1 Minute); wenn möglich vorrangig über verschiedene Zugänge zur Spielfläche.

6.1.3.

Jeder Spieler muss über sein eigenes Handtuch, seine eigene Trinkflasche usw. (individuelle Kennzeichnung) verfügen.

6.1.4.

Die Spieler müssen Kontakt mit Zuschauern und Spielern von vorherigen bzw. nachfolgenden Spielen vermeiden. (Soweit Zuschauer überhaupt zugelassen sind)

6.2 Einlaufprozedere

6.2.1.

Folgende Reihenfolge ist beim Betreten der Spielfläche (Einlauf) zu beachten: Schiedsrichter, Gast, Heim. Die Gastmannschaft geht nach dem Einlaufen zum Bankbereich, d.h. es erfolgt kein gemeinsames Aufstellen.

6.3. Während des Spiels

6.3.1.

Eine Desinfizierung der Kabinen kann auch während der 1. bzw. 2. Spielhälfte erfolgen.

6.3.2.

Das Time-Out wird möglichst unter Einhaltung des Mindestabstandes (oder Tragen von MNS) beantragt und unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmertisch / Kampfgericht durchgeführt.

6.3.3.

Die individuellen Getränkeflaschen und Handtücher sollen eigenständig aufgenommen und nicht gereicht werden.

6.4 Sonstiges

6.4.1.

Desinfektionsmittel und Seifenspender werden zur Verfügung gestellt; insbesondere in den Sanitärbereichen. Dort werden wie auch in den Umkleiden Türklinken, Hähne, etc. zwischen den Spielen desinfiziert.

6.4.2.

„Open-Door“-System zur Vermeidung von Kontakt mit Türklinken denkbar, soweit umsetzbar.

6.4.3.

Alle an der technischen Besprechung teilnehmenden Personen haben einen MNS zu tragen und sich die Hände zu desinfizieren.

